

Vorlage Nr. JHA 13/2024		
für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Satzung für das Jugendparlament

A Problem

Das Jugendparlament leitet sich aus folgenden Beschlüssen ab:

- StVV - AT 19/2017: Jugendparlament (JStVV) in Bremerhaven einführen
- StVV - Ä-AT 5/2021: Änderungsantrag zu AT 23/2021 - Ein Jugendparlament für Bremerhaven
- Magistrat - IV/ 29/2023: Förderrichtlinien für das Jugendparlament
- Magistrat - IV/ 55/2023: Umgang mit Beschlüssen des Jugendparlaments.

Die erste Legislaturperiode des Jugendparlaments neigt sich dem Ende entgegen. Die jugendlichen Mitglieder gründeten Arbeitsgruppen, organisierten Jugendveranstaltungen, entwickelten das Jugendparlament formal (z.B. Förderrichtlinien, Geschäftsordnung, Satzung, Wahlordnung), brachten sich in den politischen Prozess ein und sind in Bremerhaven als politische Institution wahrnehmbar.

Bereits nach der Hälfte der Legislaturperiode fiel auf, dass für die erfolgreiche Weiterarbeit eine Anpassung des Konzepts von Nöten ist. In der Evaluation am Ende der ersten Legislaturperiode sind folgende Punkte besonders aufgefallen:

1. Das Wahlalter sollte angepasst werden – bis 21 Jahre
2. Motivation in Arbeitsgruppen erhöhen, z.B. weniger Arbeitsgruppen
3. Hoher zeitlicher, ehrenamtlicher Aufwand in Einklang mit schulischen Verpflichtungen zu bringen, z.B. in Bezug auf verpflichtende Teilnahme an Fachausschüssen
4. Einführung von Sitzungsgeld und Fahrtkosten als Aufwandsentschädigung.

Die aktuelle Legislaturperiode endet Ende 2024. Entsprechend ist der nächste Schritt, die Wahlen vorzubereiten und durchzuführen. Um den Mitgliedern der nächsten Legislaturperiode des Jugendparlaments einen gesicherten Rahmen zu geben und somit langfristig aufzustellen, wurde der Magistratsbeschluss IV/ 55/2023 umgesetzt: *Dem Dezernat IV wird empfohlen, in Zusammenarbeit mit dem Jugendparlament und dem Büro der Stadtverordnetenversammlung unter Hinzuziehung des Dezernats II eine Satzung für das Jugendparlament zu erarbeiten, um die grundsätzlichen Verabredungen zwischen Stadtverordnetenversammlung und Jugendparlament festzulegen.*

B Lösung

Satzung

Die Mitglieder des Jugendparlaments haben in Zusammenarbeit mit der Koordination und dem Rechtsamt eine Satzung zur Abstimmung mit dem Büro der Stadtverordnetenversammlung ausgearbeitet.

Die Satzung soll als Ortsgesetz in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden. Die Satzung wird sowohl für Mitglieder des Jugendparlaments Bremerhaven, aber auch allen anderen jungen und erwachsenen Menschen in Bremerhaven, den Stadtverordneten und politischen Vertretern Klarheit in Bezug auf Rechte und Pflichten des Jugendparlaments sowie die Anpassung des Wahlalters auf das 21. Lebensjahr schaffen.

Wahlordnung

Es wurde eine neue Fassung der Wahlordnung vom Jugendparlament in Zusammenarbeit mit der Koordination und dem Wahlamt für das Jugendparlament entworfen. Hierin wird genau geregelt, welche Personen wahlberechtigt sind. Des Weiteren wird das Wahlalter auf das 21. Lebensjahr angepasst, um der Lebenswelt der jungen Menschen Sorge zu tragen.

Geschäftsordnung

Das Jugendparlament hat im Prozess der Satzungsausarbeitung die schon vorhandene Geschäftsordnung angepasst.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Der Beschluss hat keine personalwirtschaftliche Auswirkung. Die Geschlechtergerechtigkeit ist sichergestellt und wird im besonderen Maße in der Satzung und Wahlordnung berücksichtigt.

Die Belange von Klima und Sport sind nicht berührt. Ausländische Mitbürger sowie Menschen mit Behinderung sind durch den Beschluss nicht in besonderer Weise betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils liegt nicht vor.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen werden durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen fortlaufend geprüft und sichergestellt.

E Beteiligung / Abstimmung

Die angehängte Satzung wurde mit dem Jugendparlament, dem Rechts- und Versicherungsamt, dem Personalamt/Beamtenrecht, dem Amt für Jugend, Familie und Frauen/zentrale Angelegenheiten und dem Büro der Stadtverordnetenversammlung abgestimmt.

Die Wahlordnung wurde mit dem Bürger- und Ordnungsamt/Statistik und Wahlen abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Satzung und Wahlordnung wird nach in Krafttreten öffentlich zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Satzung und die Wahlordnung des Jugendparlaments zur Kenntnis und bittet die Stadtverordnetenversammlung, die Satzung zu beschließen und die Wahlordnung zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die Satzung und die Wahlordnung des Jugendparlaments zur Kenntnis und bittet die Stadtverordnetenversammlung, die Satzung zu beschließen und die Wahlordnung zur Kenntnis zu nehmen.

Günthner
Stadtrat

Anlage 1: Satzung für das Jugendparlament
Anlage 2: Wahlordnung des Jugendparlaments